

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
Antragsfrist: 18.11.2020
16.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. JHA 26.08.2020	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Jugendhilfeausschuss Vorlage 771/2020-1	14
TOP Ö 4 Wahl des / der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses Vorlage 810/2020-1	15
TOP Ö 5 Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses Vorlage 811/2020-1	16

Einladung



Sitzung Nr.	111/2020
JHA Nr.	5/2020

An die Mitglieder
des **Jugendhilfeausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 27.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 16.12.2020, 18:00 Uhr, im Forum des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, Adenauerallee 50** statt.

Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Jugendhilfeausschuss	771/2020-1
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Wahl des / der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses	810/2020-1
5	Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses	811/2020-1
6	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 80 vom 26.08.2020	
7	Vorstellung der Träger für die neue Kindertageseinrichtung Hexenweg	817/2020-4
8	Erläuterung der Haushaltsansätze der Jugendverwaltung für die Jahre 2021/2022	818/2020-4
9	Wahl des Jugendamtselternbeirates 2020/21	836/2020-4
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	808/2020-1
11	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	819/2020-4
12	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
13	Vergabe der Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung Hexenweg	820/2020-4
14	Übernahme des Trägeranteils für 2 Kindergartenjahre (2020/2021 und 2021/2022) für den Betrieb der KITA „Im alten Kloster“ in Merten (Lazarus)	821/2020-4
15	Übernahme des Trägeranteils für 2 Kindergartenjahre (2020/2021 und 2021/2022) für den Betrieb der KITA „Schatzkiste“ in Hersel (Lebenshilfe)	822/2020-4

15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	809/2020-1
16	Anfragen mündlich	

Wir bitten Sie, sich zur Teilnahme an der Sitzung an die aktuell geltende Coronaschutzverordnung zu halten und auch während der gesamten Sitzung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht.

Sie können sich als Gast per Mail unter claudia.gronewald@stadt-bornheim.de anmelden.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister

Niederschrift



Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am **Mittwoch, 26.08.2020, 18:00** Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	80/2020
JHA Nr.	4/2020

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Keils, Ewald CDU-Fraktion

Mitglieder

Färber, Elisa FDP-Fraktion
Halbach, Adi, Diakon Kath. Jugendagentur Bonn
Heller, Petra CDU-Fraktion
Schmelzer, Stefanie Diak. Werk
Tourné, Peter, Dr. SPD-Fraktion
Wehrend, Lutz CDU-Fraktion bis TOP 5
Wiebe, Andreas CDU-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion bis TOP 7

stv. Mitglieder

König, Dirk UWG/Forum-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred Bündnis 90/Grüne-Fraktion

beratende Mitglieder

Azrak, Maruan Leiter Jugendamt
Lichius, Nicola Jugendamtselternbeirat
Wiebe, Amy Marie Integrationsrat

stv. beratende Mitglieder

Söhnge, Sven Stadtjugendring

Verwaltungsvertreter

Meskes-Außem, Marita

Schriftführerin

Fuhs, Sarah

Nicht anwesend (entschuldigt)

Flottmeier, Claudia Caritas
Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Kiskanc, Jennifer Stadtjugendring
Mathia, Detlev Polizei
Müller, Heinz UWG/Forum-Fraktion
Pinsdorf, Dominik Stadtjugendring
Scheuer, Uta Schulen
Söllheim, Michael Parität. Wohlfahrtsverband
Theis, Christiane AWO

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 65/2020 vom 23.06.2020	
5	Neubau einer Kita in Bornheim-Kardorf	622/2020-4
6	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	585/2020-1
7	Mitteilung betr. Interessenbekundungsverfahren für die sechsheftige Kindertageseinrichtung am Standort Bornheim, Hexenweg	543/2020-4
8	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	
9	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-5, 8, 6-7,9.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Sarah Fuhs wurde bereits als Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
---	---	--

Herr Sven Söhnge wurde als stellvertretendes, beratendes Mitglied durch den AV Keils eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen ergehen, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach besten Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

3	Einwohnerfragestunde	
---	-----------------------------	--

Keine.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 65/2020 vom 23.06.2020	
---	---	--

Der Jugendhilfeausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 65/2020 vom 23.06.2020 keine Einwände.

5	Neubau einer Kita in Bornheim-Kardorf	622/2020-4
----------	--	-------------------

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Bonner Architekturbüros Planwerk und die Vorstellung der Planungen zur Kita Kardorf durch Herrn Uttendorf (Investor) zur Kenntnis. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

- Kenntnis genommen -

6	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	585/2020-1
----------	---	-------------------

Die Verwaltung berichtet über die aktuelle Corona-Situation in den Kindertageseinrichtungen:

- Die Fraktionsvorsitzenden wurden am 25.08.2020 über einen Covid-19 Fall einer Erzieherin der städt. Kindertageseinrichtung Rilkestraße informiert. Betroffen sind zwei Gruppen, die bis zum 08.09.2020 durch das Gesundheitsamt geschlossen wurden. In Absprache mit dem Gesundheitsamt konnte diese Maßnahme so getroffen werden, da die Einrichtung nicht gesamtöffnen ausgerichtet war. Das Gesundheitsamt erhält in solchen Fällen zur Entscheidung ausreichende Informationen (inkl. bereits getroffener Maßnahmen nach dem Hygienekonzept sowie z.B. die Regelung der Bring- u. Abholzeiten), sodass bestenfalls eine komplette Schließung abgewendet werden kann. Am 31.08.2020 werden alle betroffenen Kinder und MA, die eine Quarantäneverordnung erhalten haben, getestet. Hier liegt bereits ein Ergebnis vor: alle Testungen sind negativ.

Im Zusammenspiel mit der Einrichtung, der Abteilung 4.3 und dem Gesundheitsamt sowie den Eltern wurde die Situation organisatorisch gut gelöst. Von Seiten des Jugendamtes wurde dementsprechend frühzeitig informiert; die Informationen wurden nach Rücksprache mit der Leitung positiv aufgenommen.

Weitere Fälle: Kita Weltendecker der AWO sowie Kita Schatzkiste der Lebenshilfe sind coronabedingt vorübergehend geschlossen. Die Kita Weltendecker nimmt zum 07.09.2020 den Regelbetrieb wieder auf.

- Inzwischen haben alle MA in den Kindertageseinrichtungen das Angebot erhalten, sich freiwillig testen zu lassen. Die Verwaltung ist mit den Einrichtungen im Gespräch, um eine möglichst hohe Quote an Testungen bei den MA, auch wenn diese freiwillig sind, zu erreichen. In einigen Einrichtungen liegt die Quote bei 100%. Kleinere Einrichtungen haben die Möglichkeit selbstständig einen Termin für eine Testung über einen Online-Kalender zu vereinbaren, größere Einrichtungen werden vor Ort durch ein Praxis-Team getestet. Das Infektionsgeschehen wird weiterhin in der Stadt Bornheim beobachtet. Von Seiten der Verwaltung werden die Fraktionsvorsitzenden regelmäßig informiert; ebenso in den stattfindenden Gremien über die aktuelle Entwicklung berichtet.
- Seit dem 17.08.2020 hat in allen Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege der Regelbetrieb begonnen – mit ergänzenden Hinweis: in Zeiten der Pandemie. Dementsprechend liegen Handlungsempfehlungen vor, welche die Mitarbeitenden vor große Herausforderungen stellen. Auf der einen Seite wird die Erziehungspartnerschaft angesprochen, denn die Gesundheitsverantwortung liegt bei den Eltern, gleichzeitig ist definiert, dass mit bestimmten Symptomen die Einrichtung nicht besucht werden darf – wiederum mit entsprechenden Ausnahmen. Das bedeutet, dass sobald die Erkältungszeit steigt und die Innenräume wieder stark genutzt werden, in die Diskussion gegangen werden muss, um einen angemessenen Umgang mit allen Beteiligten herbeizuführen.

In diesem Zusammenhang fand ein Termin mit dem Betriebsarzt Dr. Grunewald und Amt 11 statt, um Maßnahmen (analog zum ASD des Jugendamtes) zu besprechen, sodass der Regelbetrieb umfänglich und langanhaltend aufrechterhalten werden kann.

Des Weiteren spielt der Umgang mit Personal eine große Rolle: Es gilt seit dem o.g. Datum die Personalbemessung nach KiBiz, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Arbeitsschutzes. Hier ist man in enger Abstimmung mit Amt 11, um die Mitarbeitenden bestmöglich zu schützen. Verschiedenste Angebote wurden gemacht; regelmäßig neue Informationen werden umgesetzt.

- Betr. häuslicher Gewalt sind vom Jugendamt keine konkreten zusätzlichen Fälle (trotz Studie) festgestellt worden.
- Betr. Elternbeiträge: Zum 01.08.2020 gilt die neue Satzung. Das bedeutet, dass die Elternbeiträge für jede Familie entsprechend neu berechnet, angepasst und die Bescheide versandt werden müssen. Der Umfang unter Beachtung von technischen und juristischen Aspekten konnte vorab zum Start des Kita-Jahres so nicht geleistet werden. Zehn Tage vor Monatsende müssen aus systembedingten Gründen die Vorgänge abgeschlossen sein, um dann über die Stadtkasse eine Abbuchung vorzunehmen. Dies war also für Juli nicht möglich.
In dem Kita-Bereich sind ca. 980 von 1800 Fällen, in der Tagespflege ca. 15 von 130 Fällen, sowie in der OGS ca. 1000 von 1200 Fällen bereits berechnet.
Gleichzeitig mit der Änderung der Fördersatzung für die Tagespflege ergeht auch die Zahlungsanpassung an die Tagespflegepersonen.
Es wird im Moment davon ausgegangen, dass Ende September/Anfang Oktober alle Bescheide fertiggestellt sind. Es wird mich Hochdruck an den Berechnungen der Elternbeiträge gearbeitet. Eine entsprechende Mitteilung wird über „Rundum“ erfolgen.
- Betr. Personalgewinnung/-entwicklung für die städtischen Neubauten und bestehenden Einrichtungen:
Bereits im Sommer hat die Verwaltung einen Werbespot bei Radio Bonn Rhein-Sieg gestartet, wo darauf hingewiesen wurde, dass die Stadt Bornheim Personal für die städtischen Kindertageseinrichtungen sucht.
Um eine solche Werbeaktion fortzuführen, wird derzeit gemeinsam mit Amt 11 an einer konzeptionierten Kampagne gearbeitet, um ca. 60 Stellen besetzen zu können. Mit einer Agentur wurden diesbezüglich erste Gespräche geführt, in denen verschiedene Routen ausgearbeitet und auch dem Bürgermeister bereits vorgestellt wurden; wichtige Punkte wie Vergabe und Finanzierung stehen zur Klärung auf der Agenda des VV, so dass hoffentlich in absehbarer Zeit die Werbekampagne zu erkennen ist. Nach Abschluss der Wahlen soll dann mit der nächsten Aufmerksamkeit die Kampagne an den Start gehen. Ein entsprechender Entwurf wurde im JHA gezeigt.
Wichtige Werbeeffekte neben Socialmedia und Plakaten sind u.a. auch die Werbung an Ausbildungsstätten sowie die direkte Mund-zu-Mund-Werbung.
Alle Möglichkeiten wie z.B. PiA (Praxisintegrierte Ausbildung) werden genutzt; Problem sind aber häufig die begrenzten Kapazitäten an den Schulen.

AM Lichius:

Wie viele Erzieher/innen fehlen aktuell?

Antwort:

Das Personaltableau weist insgesamt (mit städt. Trägerschaft Hexenweg) ca. 83 Stellen aus.

AM Heller:

Betr. Belastung Personal/ Fördertopf Hilfskräfte für Hygienemaßnahmen und die Abrechnung der Kita-Beiträge

Antwort:

Eltern werden zum neuen Kindergartenjahr entlastet. Auch können die Eltern bereits einschätzen, welche Elternbeiträge ab dem 01.08.2020 gezahlt werden müssten. Es empfiehlt sich eine Rücklage zu bilden, bis der formelle Bescheid versendet wird. Die Entscheidung über die Beitragssatzung hat leider im Prozess zu lange gedauert. Zudem äußerte die juristische Abteilung Bedenken hinsichtlich eines vorzeitigen Versandes von Bescheiden, jedenfalls vor in Kraft treten der Beitragssatzung. Deswegen wurden entsprechende Informationen für die Eltern auf der Internetseite hinterlegt und per Pressemitteilung rausgegeben.

Hinzu kommt, dass eine Kollegin aus der Elternbeitragsstelle innerhalb der Verwaltung in ein anderes Aufgabengebiet gewechselt hat. Angesichts dessen kann in der nun folgenden Einarbeitungszeit nicht die gleiche Schlagzahl wie zuvor erwartet werden.

Das Programm Alltagshelfer, befristet bis zum 31.12.2020, wird von der Stadt Bornheim umgesetzt. Zum 01.09.2020 starten ca. 11 Alltagshelfer. Dies ist als Anlage zum Protokoll beigefügt.

AM König:

Betr. Unterstützungsbedarf anderer Kitas; Dringlichkeitsantrag betr. Schule und bedankt sich bei Herrn Harzheim für die tolle Unterstützung

Antwort:

Bisher sind keine Rückmeldungen eingegangen. Am 07.09.2020 findet das Treffen AG 78 mit allen Trägern statt. Wenn diesbezüglich Unterstützungsbedarfe vorliegen, kann darüber dort auch diskutiert werden. Zu dem Dringlichkeitsantrag wird im zuständigen Gremium berichtet.

7	Mitteilung betr. Interessenbekundungsverfahren für die sechsgruppige Kindertageseinrichtung am Standort Bornheim, Hexenweg	543/2020-4
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Herr Bürgermeister Henseler berichtet ergänzend:

- **Betr. Finanzierung Eigenanteil der freien Trägern:**
Die Verwaltung stellt fest, dass immer mehr Träger die Trägeranteile nicht mehr oder nicht mehr im vollen Umfang finanzieren können und folglich ankündigen, die Trägerschaft unter diesen Voraussetzungen nicht weiterführen zu können. Vereinzelt sind mit einigen Trägern entsprechende Vereinbarungen geschlossen. Die mögliche Übernahme der Trägeranteile ist haushaltsrelevant und stellt eine erhebliche Belastung dar, die die Finanzierungsmöglichkeiten der Stadt Bornheim übersteigt. Man spricht hier von Trägeranteilen als Jahressumme, die sich im sechs- bis siebenstelligen Bereich bewegen. Eine Diskussion im Kreis der Bürgermeister/innen im Rhein-Sieg-Kreis sowie im Städte- und Gemeindebund ist erforderlich; sollte die Stadt Bornheim die Trägeranteile alle übernehmen, würde der Druck auf das Land fehlen, welches grds. zur Unterstützung der Finanzierung beitragen sollte. Relativ zügig muss dies auch im Rahmen der Übernahme neuer Trägerschaften geklärt werden. Zu den kommenden Haushaltsplanberatungen im neuen Rat wird es zu dieser Thematik eine abschließende Vorlage geben.

AM König:

Betr. Übersicht über Trägeranteile und Aufwand für städt. Trägerschaft

Antwort:

In den Haushaltsplanberatungen wird eine entsprechende Übersicht mit allen weiteren Informationen (u.a. aktuelle Situation) vorgelegt. Für die städt. Trägerschaft würde zusätzlicher Aufwand im Overhead entstehen.

AM Quadt-Herte:

Betr. Aufstellung Mitarbeitende bei Einrichtungen in freier Trägerschaft

Antwort:

Der Personaleinsatz in Einrichtungen ist grds. nach KiBiz zu bemessen. Jedoch stellt die Einzelabstimmung mit den Trägern zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung dar. Für die Kostenübersicht im Rahmen der Haushaltsplanberatungen könnte analog eine städt. Einrichtung herangezogen werden.

8	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	
----------	--	--

Frau Meskes-Außem berichtet über den aktuellen Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen:

- Die beiden Projekte Hexenweg und Maarpfad laufen derzeit bzgl. der Zeitschiene planungskonform. Die Fertigstellung wird zum jetzigen Zeitpunkt im zweiten Quartal des nächsten Jahres erwartet. Beim Außengelände ist die Fertigstellung noch unklar, wird aber zum gleichen Zeitpunkt erwartet.
Hexenweg und Maarpfad sind genehmigt, sodass nun die Ausführungsplanung der Statik erfolgen kann und dann damit in die Fertigung und Produktion der Bauteile. Zudem wurde mit den Bodenarbeiten begonnen; der Abschub des Oberbodens findet derzeit statt und die Baustellen sind eingerichtet.
Die Gebäudehülle mit Fenstern (geschlossen) ist dieses Jahr noch zu erwarten, sodass im nächsten Jahr der Innenausbau und die Außenanlagen stattfinden.
Die neuen Anschriften lauten: Hexenweg 2, Maarpfad 27
- Im Rahmen des Planungsprozesses sind, im Zuge der zum Jahresbeginn neu in Kraft getretenen Bauordnung, Flächen für ein 100-jähriges Starkregenereignis bei allen drei Standorten Dersdorf, Hexenweg und Maarpfad für eine Baugenehmigung mit zu berücksichtigen. Die Auswirkungen waren zum Zeitpunkt der Entwurfsplanung noch nicht klar. Da in der Planung der Außenanlagen nun Rigolen vorgesehen werden mussten, führte dies zu einer Kostensteigerung
Im Maarpfad ist dies unspektakulär durch eine Muldenauffüllung gelungen; beim Hexenweg musste auf dem Gelände im Randbereich, wo Oberflächenwasser versickern kann.
Bei der Kita Dersdorf ist unter der Kitafläche eine Zisterne mit versickerungsfähigem Boden geplant. Aufgrund der kleinen Grundstücksfläche hier, konnte nicht mit Rigolen gearbeitet werden.
- Für die Erschließung Maarpfad sind weiterhin ein Bürgersteig und eine Beleuchtung vorgesehen.
- Bei der Kita Dersdorf ist mit zeitlichen Verzögerungen zu rechnen. Hier besteht aufgrund des verspäteten Eingangs des Bauantrags im Juli ein dreimonatiger Verzug. Zur Diskussion standen noch Parkplatzstellflächen, Wurzelwerk der Bäume durfte nicht überbaut und belastet werden, trotzdem musste es eine Zufahrt geben, Grünan-

lagenpflege und Überflutungsnachweis. Daher könnte erst nach Planung der Außenanlagen der Bauantrag eingereicht werden.
Es wird davon ausgegangen, dass zeitnah die Baugenehmigung unter Berücksichtigung und Beteiligung der Ämter z.B. des Brandschutzes, erfolgen kann.

Herr Bürgermeister Henseler berichtet ergänzend hierzu:

- Die Erschließungsstraße sowie die Straßenbeleuchtung beim Hexenweg sind fertiggestellt.
- Bei der Kita in Dersdorf ist eine Künstlergruppe auf die Verwaltung zugekommen, die daran interessiert sind, auch weil die Gruppe Verbindungen zur Einrichtung hat, mit neuen Vorstellungen die Inneneinrichtung der Kita in Zusammenarbeit mit Erzieher/innen sowie Eltern vorzunehmen. Der Gedanke scheint für die Verwaltungen interessant; Rahmenbedingungen hinsichtlich Vergaberecht und Wirtschaftlichkeit sind noch unklar und zu klären. Weitere Gespräche über dieses Konzept und dessen Realisierung hierzu folgen.

AM Heller:

Betr. Naturnahes Außengelände am Maarpfad sowie Vergrößerung Außengelände als Alternative zu Rigolen für mehr Versickerungsfläche

Antwort:

Der Generalunternehmer wurde bereits mit einer Entwurfsplanung zu dem vorgegebenen Grundstück beauftragt, sodass die Stadt Bornheim nun vertraglich gebunden ist. Daher kommt ein weiterer Grunderwerb, auch in Bezug auf die Zeitschiene, nicht in Betracht. Andernfalls wäre man vertragsbrüchig geworden und hätte eine neue Planung beauftragen müssen (Schadensersatzpflicht). Für Grundstückseinkäufe steht man schon zu weit im Verfahren.

AM Heller:

Wünscht sich aufgrund dessen eine andere fachliche Beratung und mehr Informationen für den JHA, um naturnahe Außenflächen zu realisieren und Visionen umsetzen zu können. Die Enttäuschung über das jetzige Außengelände ist groß.

Antwort:

Wird mitgenommen und mit den beteiligten Ämtern oder bei Gelegenheit im VV besprochen, ob vielleicht auch noch Gelegenheit besteht Fläche anzukaufen.

AV Keils:

Wann wird nach dem Abriss mit dem Neubau der Kita Dersdorf begonnen?

Antwort:

Die Baugenehmigung könnte im Oktober erteilt werden. Dann würde der Unternehmer mit der Ausführungsplanung beginnen und die Statik berechnen. Die Bauausführung würde dann Anfang 2021 starten. Als Übergangslösung werden die Jugendräume für die Einrichtung genutzt.

Der Abriss des alten Gebäudes war auch frühzeitig geplant, sodass schon relativ früh eine freie Fläche vorlag. Dies wird vermutlich zu Irritationen geführt haben. Ein Baustopp ist jedoch zu verneinen.

AV Keils:

Betr. Stellplätze am Friedhof in Dersdorf in Bezug auf die Erweiterung der Kita Dersdorf

Antwort:

Es kann hierzu noch kein endgültiges Ergebnis weitergegeben werden und wird mitgenommen um bei der Abteilung Liegenschaften nach dem aktuellen Stand zu fragen.

AV Keils:

Betr. Spielplatzsituation und Ersatzfläche in Dersdorf
Bestehen z.B. Möglichkeiten für eine zeitnahe Realisierung eines Spielturms?

Antwort:

Hierzu findet noch eine verwaltungsinterne Abstimmung auch in Bezug auf die Finanzierung statt, wie Ihre Anregung realisiert werden kann. Derzeit stehen keine Mittel aus dem Kinderspielplatztopf zur Verfügung, siehe Brenig. Da dies aber hier aus der Situation des Bauprojekts heraus entstanden ist, wird es weitere Überlegungen hierzu geben.

9	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

AM Heller:

Betr. Zeitplanung (Termin) Jugendparlament und Workshop

Antwort:

Der Termin mit dem Bürgermeister wird noch geführt. Zugesagt wurde auch, dass Erfahrungen aus Swisttal Jugendonline und aus anderen Kommunen mitaufgenommen werden. Diesbezüglich ist mit dem LVR Anfang September ein Termin vereinbart. Frau Leshwange vom LVR wird die Verwaltung dahingehend unterstützen, sodass der Workshop terminlich geplant werden kann und zeitnah, voraussichtlich nach der Kommunalwahl, auch die Steuerungsgruppe eingeladen werden kann.

AM Lichius:

Betr. Information auf der Internetseite bzgl. Beitragseinziehung während Corona und Kommunikation zwischen Stadt Bornheim zu den Eltern sowie auch Unmut der Eltern gegen den JAEB

Antwort:

Gerne soll sich zu den Aktionen im Netz bzw. Ärger der Eltern nochmal zusammengesetzt werden, um zu Versachlichung beizutragen und ungerechtfertigte Angriffe abzumildern. Letztendlich wurden die Empfehlungen der Landesregierung und des kommunalen Spitzenverbandes umgesetzt.

AM Dr. Tourné:

Betr. Projekt Kita Rösberg und Verpflichtung Schaffung von Plätzen

Antwort:

Das Projekt ist als Gesamtprojekt (durch eine fast einstimmige Entscheidung) auf den Weg gebracht worden und kann unter Beachtung des Planungsrechts sowie der Wirtschaftlichkeit nur so voraussichtlich realisiert werden. Für Rösberg ist man mit dem Investor im Gespräch; ggf. kann Herr Schier zum Stand des Projektes im nichtöffentlichen Teil bei der nächsten Stadtentwicklungssitzung berichten, denn u.a. ist das B'Plan-Verfahren hier noch ausstehend. Sicherlich ist die Kita auf diesem Standort ein Gewinn für die Vorgebirgshöhenorte und daher wird dies auch weiterhin mit dem Investor verfolgt, der das Projekt auf dem Rösberger Sportplatz vermutlich schneller zur Fertigstellung bringen kann.

AM Heller:

Betr. politische Diskussionen unter Anfragen und Verabschiedung Herr Keils

AV Keils:
Vielen Dank.

AM König:
Betr. Elternbrief bzgl. Beschwerden zu der Homepage „Elternbeiträge“

Antwort:
Die komplette Gebührenerstattung war von Vornerein nie geplant. Es wird hierbei auf die landesweite Entscheidung verwiesen. Der fehlerhafte Hinweis auf der Homepage, der ganz bewusst im Internet verbreitet und zum Teil missverstanden wurde, wurde von der Verwaltung als Fehler eingeräumt und zeitnah korrigiert.

AV Keils:
Bedankt sich recht herzlich bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sowie bei der Verwaltung für die vielen Jahre als AV, die tolle, vertrauensvolle Zusammenarbeit, das Engagement im Sinne der Kinder, Jugend und Familien in der Stadt Bornheim, die nicht nur die Zukunft sondern auch die Basis darstellen.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Sarah Fuhs
Schriftführung

Jugendhilfeausschuss	09.12.2020
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	771/2020-1
-------------	------------

Stand	12.11.2020
-------	------------

**Betreff Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den
Jugendhilfeausschuss**

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss bestellt **Frau Sonja Nolden** auf Widerruf zur Schriftführerin des Jugendhilfeausschusses.

Sachverhalt

Gem. § 52 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW und des § 31 GeschO des Rates bestellt der Jugendhilfeausschuss seine Schriftführer/innen.

Der Bürgermeister schlägt vor, die o.a. Personen auf Widerruf zu bestellen.

Jugendhilfeausschuss	16.12.2020
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	810/2020-1
-------------	------------

Stand	18.11.2020
-------	------------

Betreff Wahl des / der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Beschlussentwurf

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählen - ggf. auf einheitlichen Wahlvorschlag - gem. § 4 Abs. 5 des AG-KJHG NRW aus den - dem Rat angehörenden - Mitgliedern

RM

zum / zur Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Sachverhalt

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählen gem. § 4 Abs. 5 des AG-KJHG NRW (Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes) aus den - dem Rat angehörenden Mitgliedern - den/die Vorsitzende/n des Ausschusses.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Bis zur Wahl des/der Vorsitzende/n leitet der/die Altersvorsitzende des Jugendhilfeausschusses die Sitzung.

Jugendhilfeausschuss	16.12.2020
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	811/2020-1
Stand	18.11.2020

Betreff Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Beschlussentwurf

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählen - ggf. auf einheitlichen Wahlvorschlag - gem. § 4 Abs. 5 des AG-KJHG NRW aus den - dem Rat angehörenden - Mitgliedern

RM zum / zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden und

RM zum / zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden

des Jugendhilfeausschusses.

Sachverhalt

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählen gem. § 4 Abs. 5 des AG-KJHG NRW (Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes) aus den - dem Rat angehörenden - Mitgliedern den/die stellvertretenden Vorsitzende/n des Ausschusses.

In der letzten Wahlperiode wählte der Jugendhilfeausschuss zwei stv. Ausschussvorsitzende.

Das Wahlverfahren zur Wahl mehrerer Stellvertreter/innen richtet sich nach § 50 Abs. 4 i.V.m. § 50 Abs. 3 GO NRW (Hare-Niemeyer).

Wenn nur ein/e Stellvertreter/in gewählt werden soll, richtet sich das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW.